



## Erste Änderung vom 4. Februar 2026

### Erste Änderung vom 4. Februar 2026 der Studien- und Prüfungsordnung für den Nebenfachteilstudiengang „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“ der Philipps-Universität Marburg vom 9. Februar 2022 (Amt.Mit. 49/2022)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs „Fremdsprachliche Philologien“ der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 50 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021, S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), am 4. Februar 2026 die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

## **Artikel 1**

### **1. § 7 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 7 Studium: Aufbau, Inhalte, Studienverlaufsplan und Informationen**

(1) Der Studiengang „*Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens*“ gliedert sich in die Studienbereiche 1: *Spracherwerb* sowie 2: *Individuelle fachliche Profilbildung*.

(2) Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

<b><i>Nebenfach Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens</i></b>	<b><i>Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]</i></b>	<b><i>LP</i></b>	<b><i>Erläuterung</i></b>
<b><i>Studienbereich 1: Spracherwerb</i></b>	<b><i>WP</i></b>	<b><i>36</i></b>	
Arabisch 1 *)	WP	9	
Arabisch 2 *)	WP	9	
Arabisch 3 *)	WP	9	
Arabisch 4 *)	WP	9	
Persisch 1 *)	WP	9	
Persisch 2 *)	WP	9	
Persisch 3 *)	WP	9	
Persisch 4 *)	WP	9	
Türkisch 1 *)	WP	9	

Türkisch 2 *)	WP	9	
Türkisch 3 *)	WP	9	
Türkisch 4 *)	WP	9	
<b>Studienbereich 2: Individuelle fachliche Profilbildung</b>	<b>WP</b>	<b>12</b>	
Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens *)	WP	12	
Arabisch 5 *)	WP	6	
Arabisch 6 *)	WP	6	
Persisch 5 *)	WP	6	
Persisch 6 *)	WP	6	
Türkisch 5 *)	WP	6	
Türkisch 6 *)	WP	6	
<b>Summe</b>		<b>48</b>	

\*) Importmodul gemäß Anlage 2: Importmodulliste

(3) Die Module des Studienbereichs Spracherwerb sind – je Sprache – konsekutiv aufeinander aufgebaut und haben den Erwerb einer oder mehrerer außereuropäischen Fremdsprachen durch eine sprachpraxisorientierte Lehrmethode zum Ziel.

(4) Im Studienbereich 2: Individuelle fachliche Profilbildung können die Studierenden die Sprachkompetenzen in der im Studienbereich 1: Spracherwerb gewählten Sprache vertiefen, eine weitere, andere Regionalsprache des Nahen und Mittleren Ostens belegen oder ein Fachmodul wählen. So ist eine individuelle Schwerpunktsetzung nach eigener Interessenslage möglich.

(5) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(6) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/de/cnms/studium/ba/sprachenmo>

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar. Des Weiteren ist hier eine Liste des aktuellen Importangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(7) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

## **2. Anlage 2 erhält folgende Fassung:**

### **Anlage 2: Importmodulliste**

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 16 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangswabseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

**Das aktuelle Importangebot ist jeweils auf der Studiengangswabseite des modulanbietenden Fachbereichs als Exportangebot veröffentlicht.**

**Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen.**

**Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.**

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

<b>verwendbar für Angebot aus der Lehreinheit</b>	<b>Studienbereich 1: Spracherwerb (Wahlpflichtmodule)</b>	<b>36</b>
	<b>CNMS</b>	
	Arabisch 1	9
	Arabisch 2	9
	Arabisch 3	9
	Arabisch 4	9
	Persisch 1	9
	Persisch 2	9
	Persisch 3	9
	Persisch 4	9
	Türkisch 1	9
	Türkisch 2	9
<b>BA Nah- und Mitteloststudien (international)</b>	Türkisch 3	9
	Türkisch 4	9
<b>Verwendbar für Angebot aus der Lehreinheit</b>	<b>Studienbereich 2: Individuelle fachliche Profilbildung (Wahlpflichtmodule)</b>	<b>12</b>
	<b>CNMS</b>	
	Arabisch 5	6
	Arabisch 6	6
	Persisch 5	6
	Persisch 6	6
	Türkisch 5	6
	Türkisch 6	6
<b>BA Nah- und Mitteloststudien (international)</b>	Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens	<b>12</b>

## **Artikel 2**

Die erste Änderung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Nebenfachteilstudiengang „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“ ab dem Wintersemester 2026/27 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 02.04.2026

gez.

Prof. Dr. Elisabeth Rieken  
Dekanin des Fachbereichs  
Fremdsprachliche Philologien  
der Philipps-Universität Marburg

**In Kraft getreten am 17.04.2026**